

Zum 45. Regierungsjubilaeum S.D. Fuerst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungsblatt für die Schweizer im Fürstentum Liechtenstein**

Band (Jahr): - (1983)

Heft 3: **Sonderausgabe zum 1. August 1983**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-938296>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ZUM 45. REGIERUNGSGEBURTSTAG S. D. FÜRST FRANZ JOSEF II. VON UND ZU LIECHTENSTEIN

In einer recht turbulenten Zeit übernahm S. D. Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. So meldete das Liechtensteiner Volksblatt am 15. März 1938 den Umschwung in Oesterreich und den Anschluss Oesterreichs an Deutschland. Am 16. März 1938 meldete das Liechtensteiner Vaterland: Oesterreich, ein Land des Deutschen Reiches. Deutschlands Grenze am Rätikon.

Am 19. März 1938 veröffentlichte das Liechtensteiner Volksblatt unter dem Titel Tatsachen um Liechtenstein folgendes:

"Unterm 16. März 1938 war in der Presse des Auslandes folgende amtliche Mitteilung seitens der liechtensteinischen Regierung zu lesen: "Der liechtensteinische Landtag hat sich in der Sitzung vom 15. März 1938 einstimmig für die Beibehaltung der Selbständigkeit des Fürstentums Liechtenstein ausgesprochen und beschlossen, an den bestehenden Staatsverträgen festzuhalten. Im Lande hegt man keinerlei Befürchtungen wegen einer Einmischung vom Ausländer her"... Wir haben unser Fürstenhaus und eine durch bereits zweieinhalb Jahrhunderte alte Tradition, der wir treu bleiben wollen. Das hat der Landtag in seiner Sitzung vom 15. März 1938 klar bekundet, entgegen den in der freundnachbarlichen Schweiz aufgetauchten Gerüchten haben die Vertreter der Regierung und des Landtages des Fürstentums am 16. März 1938 in Bern die bestimmtesten Erklärungen abgegeben und es hat sich bei dieser Gelegenheit einer Aussprache gezeigt, dass die Bindungen zwischen dem Fürstentum und der Eidgenossenschaft viel engere geworden sind, als von gewisser Seite angenommen wurde. In diesen Beziehungen soll auch keine Aenderung eintreten, es soll im Gegenteil an deren Vertiefung weiter gearbeitet werden.

Am 25. Juli 1938, wenige Monate nach diesen dramatischen Ereignissen, verschied Seine Durchlaucht Fürst Franz I. von Liechtenstein und mit Verfügung

des gleichen Tages übernahm Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein die Regierung dieses Landes. Mit Datum vom 25. Juli 1983 jährt sich somit zum 45. Male dieses denkwürdige Ereignis - ein Zeitabschnitt, in dem S.D. Fürst Franz Josef II. das Fürstentum in ein blühendes und geordnetes Staatswesen führte, das in der Welt seinesgleichen sucht. Zu diesem Ereignis haben wir S.D. Fürst Franz Josef II. unsere herzlichsten und aufrichtigsten Glückwünsche übermittelt.



Vaduz, den 26. Juli 1938.

Montag, den 25. Juli 1938, abends 3/4 10 Uhr ist auf Schloss Feldsberg Seine Durchlaucht Fürst Franz I. nach kurzem Leiden sanft verschieden. / Die Regierung hat Seine Durchlaucht Prinzregent Franz Josef als Fürst Franz Josef II. übernommen.

An mein Volk in Liechtenstein!

Gottes Fügung hat uns in tiefe Trauer versetzt. Mein geliebter, unvergesslicher Großvater der regierende Fürst Franz I. ist aus dieser Welt zum ewigen Frieden abgerufen worden.

In der mehr als 9 Jahre währenden Regierungszeit meines Großvaters ist es seiner weisen Einsicht beschieden gewesen, die durch die Weltkrise und eine Naturkatastrophe schwer geschädigte Wirtschaft des Landes, für deren Wiederaufbau weiland Seine Durchlaucht Fürst Johann II. in hochherziger und wahrhaft väterlicher Weise vorgesorgt hat, zu weiterer Entfaltung zu führen.

Auf Grund der Verfassung und der Hausgesetze zur Nachfolge berufen, übernehme ich die Regierung mit der Bitte an Gott, mir Gabe und Kraft zu geben, das Erbe meiner Vorgänger getreulich zu verwalten. Ich gelobe, meinem Lande ein gerechter Fürst zu sein, die verfassungsmäßigen Freiheiten zu wahren, den Bedrängten und Armen ein Helfer und dem Rechte ein getreuer Hüter zu bleiben.

Und so hoffe ich, daß es mir in gemeinsamer Arbeit mit dem Volke gelingen wird, die mir auferlegten Pflichten zum Wohle des Landes zu erfüllen.

Vaduz, am 26. Juli 1938.

Dr. Hoop u. p.

Franz Josef m. p.

Nebenstehend die Todesanzeige über den Hinschied S.D. Fürst Franz I. von Liechtenstein und gleichzeitiger Ankündigung der Regierungsübernahme durch Fürst Franz Josef II. von und zu Liechtenstein.

Lieber Regierungschef :

Gemäss Art. 3 und 13 der Verfassung übernehme ich als Fürst Franz Josef II. die Regierung des Fürstentums Liechtenstein. Gleichzeitig bekrunde ich, dass ich das Fürstentum in Gemässheit der Verfassung und der übrigen Gesetze regieren, seine Integrität erhalten und die landesfürstlichen Rechte unzerrennlich und in gleicher Weise beobachten werde.

Vaduz, am 25. Juli 1938.

From Hof

Hoop

Brief S.D. Fürst Franz Josef II. von Liechtenstein an den damaligen Regierungschef Dr. Josef Hoop.



Der Schweizerische Bundesrat

an
Seine Durchlaucht
den Regierenden Fürsten
FRANZ JOSEF II.
von und zu Liechtenstein.

Euer Durchlaucht

hatten die Geneigtheit, uns mit höchstverehrlichen Schreiben vom 26. Juli 1938 zu benachrichtigen, dass Sie die Regierung des Fürstentums Liechtenstein als Fürst Franz Josef II. angetreten haben.

Wir beehren uns, Euer Durchlaucht unsere herzlichsten Glückwünsche zum Regierungsantritt darsubringen. Dabei geben wir unserem lebhaften Wunsch Ausdruck, es möchten die zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Fürstentum Liechtenstein so erfreulicherweise bestehenden Beziehungen enger Freundschaft auch unter Ihrer Regierung weiter erhalten bleiben und nach Möglichkeit gefestigt werden.

Gerne benutzen wir den Anlass, Euer Durchlaucht unserer ausgezeichnetsten Hochachtung zu versichern und in Gottes Machtschutz zu empfehlen.

Bern, den 3. August 1938.

IM NAMEN DES SCHWEIZERISCHEN BUNDESRATES,
Der Bundespräsident:

J. Bannmann

Der Bundeskanzler:

G. Döbel

Glückwunschartadresse
des Schweizerischen
Bundesrates an S.D.
Fürst Franz Josef II.
von Liechtenstein an-
lässlich der Regierungs-
übernahme